

Abfallinformation – nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial < 2.000 Tonnen

Zur Deponierung gem. Kleinmengenregelung §13 Abs (1) Z3 DVO 2008

1. Eindeutige Kennung dieser Abfallinformation (z. B. Nummer, Projektbezeichnung)

2. Abfallbesitzer in dessen Namen der Abfall auf der Deponie angeliefert wird

Firmenname oder bei privaten Personen Vor- und Nachname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)

Personen-GLN (falls im ZAREg registriert)

Abfallbesitzer ist auch der Abfallerzeuger (Bauherr)

Ja

Nein

3. Abfallerzeuger (Bauherr) durch den oder in dessen Namen der Aushub erfolgt - falls nicht ident mit Abfallbesitzer

Firmenname oder bei privaten Personen Vor- und Nachname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)

4. Aushebendes Unternehmen - falls nicht ident mit Abfallerzeuger (Bauherrn)

Firmenname oder bei privaten Personen Vor- und Nachname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)

5. Ort des Aushubs: der Ort (idR. die Baustelle) an dem der Aushub durchgeführt wurde

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land oder Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n))

6. Abfallmasse

Aushubtiefe (Meter)

Aushubvolumen (m³)¹

Aushubmasse (Tonnen)

¹ zur Umrechnung von m³ in Kilogramm ist für Bodenaushubmaterial in der Regel von einer Dichte von 1.8 Tonnen pro m³ auszugehen

7. Kurzbeschreibung des Aushub- oder Bauvorhabens

Informationen hier angeben

8. Vornutzung der Fläche / des Grundstücks, von der/dem das Material ausgehoben wurde

Informationen hier angeben

9. Abfallart

31411 45

nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung

10. Zusammensetzung des Bodenaushubmaterials

grobkörniger Boden (z. B.: Kies, Sand oder deren Gemische)	gemischtkörniger Boden (z. B.: Gemische aus Kies, Sand, Schluff oder Ton)
feinkörniger Boden (z. B.: Schluff, Ton oder deren Gemische)	organischer Boden (z. B.: Torf, stark humoser Boden)
Beschreibung und Mengenabschätzung etwaiger Fremdbestandteile (bodenfremder Bestandteile)	
Das Bodenaushubmaterial enthält keine bodenfremden Bestandteile (z. B. Bauschutt, Ziegel, Bauholz)	

11. Bestätigung des Abfallbesitzers

Das Bodenaushubmaterial stammt aus **einem Bauvorhaben**, bei dem **insgesamt nicht mehr als 2000 Tonnen** Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen.

Es liegen aufgrund der Beurteilung der Vornutzung und der lokalen Belastungssituation des Anfallsortes keine **Hinweise auf Verunreinigungen** vor.

Datum

Unterschrift des Abfallbesitzers

12. Bestätigung des aushebenden Unternehmens/Bauherrn

Es wird vom aushebenden Unternehmen (bzw. vom Bauherrn, falls dieser den Aushub selbst durchgeführt hat) bestätigt, dass beim Ausheben keine augenscheinlichen Verunreinigungen (z. B. Mineralöl oder mehr als sehr geringfügige Verunreinigungen mit Baurestmassen etc.) wahrgenommen wurden.

Datum

Unterschrift des Bauherrn / aushebenden Unternehmens